

# Landschaftserhalt Bertholdshöfe

Die Bertholdshöfe umgangssprachlich auch „Erbhöfe“ genannt sind der grüne Fleck zwischen den zwei Stadtkernen von Villingen-Schwenningen. Täglich lockt er viele Spaziergängerinnen und Spaziergänger an, die sich für ein paar Stunden ins Grüne flüchten. Diese Grünfläche soll aber bald Geschichte sein. 80 Hektar haben die Stadtwerke der SVS ausgeschrieben, auf der eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) entstehen soll.

Zum Hintergrund des Großbauprojekts. 2023 wurde in dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgehalten, dass die Bundesrepublik Deutschland bis 2040 die PV-Anlagen auf 400 GW erhöhen will. Der Zubau soll dabei hälftig auf Dachanlagen und PV-FFA geschehen. Der Ausbau der PV-FFA war zunächst beschränkt auf bereits versiegelte Flächen, Flächen entlang von Autobahnen oder Schienenwegen und Konversionsflächen.<sup>1</sup> 2017 öffnete die Landesregierung Baden-Württembergs weitere Fläche für den Ausbau von PV-FFA<sup>2</sup>: die sogenannten „landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete“.<sup>3</sup> Hierzu gehört ein Großteil Baden-Württembergs. Die Gemarkung Villingen-Schwenningen befindet sich vollständig im „benachteiligten Gebiet“.<sup>4</sup> 2020 entwickelte das Stadtplanungsamt Villingen-Schwenningen auf Grundlage dieser Daten eine Potentialanalyse zur PV-FFA. Auf den Bertholdshöfen soll nun in den nächsten Jahren eine PV-FFA entstehen in einer Größenordnung von 40 bis 50 Hektar. Dies entspricht einer Größe von etwa 50 Fußballfeldern.

Der Bau einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage auf den Bertholdshöfen wirft jedoch einige Fragen und Bedenken auf.

## 1. Massiver Eingriff in die Natur

Erstens stellt eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage immer einen massiven Eingriff in die Natur da. Die Solarzellen verändern nicht nur den Landschaftscharakter, sondern auch den Lebensraum für die Arten vor Ort. Die eingezäunten Photovoltaikanlagen stellen eine Barriere für Mittel- und Großsäuger dar, die diese nicht mehr frei durchqueren können. Auch kommt es durch die Solarzellen zu punktuellen Versiegelungen, Verschattungen und Übershirmungen, die die Wasserversorgung und die Biodiversität beeinträchtigen können.<sup>5</sup> Gleichzeitig kann eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage auch einen neuen Raum für Insekten, bodenbrütenden Vogelarten und Reptilien schaffen. Was im Umkehrschluss bedeutet, dass sich die Tier- und Pflanzenarten und deren Häufigkeit, die derzeit dort vorzufinden sind, sich verändern werden. Generell sind sich der NABU und BSW jedoch einig, dass vor dem Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen zunächst die vorhandenen Dachflächenpotentiale

---

<sup>1</sup> Konversionsflächen sind Flächen mit geänderter Nutzung aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung. Hierzu gehören bspw. Abraumhalden, ehemalige Tagebaugelände, Truppenübungsplätze.

<sup>2</sup>Vgl. Land Baden-Württemberg. (2017). Verordnung der Landesregierung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO). 07.03.2017. [Landesrecht BW - FFÖ-VO | Landesnorm Baden-Württemberg | Gesamtausgabe | Verordnung der Landesregierung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ... | gültig ab: 18.03.2017 \(landesrecht-bw.de\)](#) [Stand: 22.04.2024].

<sup>3</sup>Die Definition von benachteiligtem Gebiet geht auf die EU-Verordnung zurück. Vgl. <http://data.europa.eu/eli/dir/1986/465/1997-03-13> [Stand: 22.04.2024]

<sup>4</sup> Vgl. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/freiflaechen/benachteiligte-gebiete-in-baden-wuerttemberg> [Stand: 22.04.2024].

<sup>5</sup> Vgl. Bundesverband Solarwirtschaft und Naturschutzverbund Deutschland. (2021). Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Gemeinsames Papier, Stand April 2021. [https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/210505-nabu-bsw-kriterien\\_fuer\\_naturvertraegliche\\_solarparks.pdf](https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/210505-nabu-bsw-kriterien_fuer_naturvertraegliche_solarparks.pdf), S.4 [Stand: 29.04.2024]

ausgeschöpft werden sollten.<sup>6</sup> Außerdem sollte eine PV-FFA auf Gebieten des Natur-2000-Netzwerks – bestehend aus EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat) – weitestgehend unterbleiben. Einige Flächen der Bertholdshöfe befinden sich in so einem Gebiet. Zwar gibt es Randgebiete, die offiziell kein Vogelschutzgebiet sind, jedoch ist zu berücksichtigen, dass solche Grenzen immer vom Menschen und nicht von der Natur gezogen sind. Das ein Raubvogel nur auf der einen Fläche jagt und nicht auf der daran angrenzenden ist nicht glaubwürdig.

## 2. Ausreichendes Flächenpotential auf vorbelasteten und bereits versiegelten Flächen

Die Ressource Grün- und Ackerland ist begrenzt. Von 2019 bis 2022 wurden täglich 52 Hektar<sup>7</sup> versiegelt. Die Städte wachsen, die Infrastruktur wird ausgebaut und die Natur immer mehr zurückgedrängt. Auch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage bedeutet, dass die Natur und mit ihr auch die Landwirtschaft, so wie wir sie kennen, weitere Flächen verlieren. Ziel sollte es daher sein den Flächenfraß auf ein Minimum zu beschränken. In puncto Freiflächenphotovoltaik-Anlage scheint eine Bebauung von derzeit anderweitig genutzter Fläche besonders fragwürdig. Unabhängige Forschungseinrichtungen wie das Öko-Institut e.V., das Fraunhofer Institut etc. kommen zu dem Entschluss, dass der derzeit geforderte Zubau von 200 GW bis 2040 vollständig durch PV-Anlagen auf vorbelasteten Flächen, wie z.B. Parkplätzen, Gewerbegebiete, Randstreifen gedeckt werden kann.<sup>8</sup> Benachteiligte Gebiete, die landwirtschaftlich genutzt werden müssen wenn überhaupt nur in sehr geringem Umfang verwendet werden.

In der Stadt Villingen-Schwenningen sind diese bereits vorbelasteten Flächen noch nicht vollständig ausgeschöpft. Auf vielen großen Gebäudekomplexen befinden sich noch keine Dachphotovoltaik-Anlage. Gerade in den Gewerbegebieten lohnt sich eine solche Anlage. Die Flachdachgebäude haben den Vorteil, dass die gesamte Fläche einer hohen Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Zudem weisen die Gebäude eine große zusammenhängende Fläche auf, was eine Anlage attraktiver macht. Und zu guter Letzt wird der Strom genau dort hergestellt, wo er auch benötigt wird.

Eine andere Möglichkeit in der Doppelstadt wäre die Deponie Bärenthal, die in der Nähe des Schwarzwald-Baar-Centers auf der Weilersbacher Gemarkung liegt. Laut Energieatlas des Landes Baden-Württembergs<sup>9</sup> umfasst die Erddeponie 6,46 Hektar, die sich für einen PV-FFA eignet. Sie steht zudem in keiner Konkurrenz zu landwirtschaftlichen Nutzungsformen oder zu einem Naherholungsgebiet. Wie so etwas konkret aussehen kann, macht die Stadt Hüfingen vor. Diese will die Deponiefläche auf eine Nutzung mit einer PV-FFA vorbereiten.

---

<sup>6</sup> Vgl. ebenda

<sup>7</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt. Flächennutzung: Flächenindikator „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Tabellen/anstieg-suv2.html> [Stand 22.04.2024].

<sup>8</sup> Vgl. Dünzen, Kaya, Krieger, Susanne und Ritter, David. (2024). Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Deutschland. Ein Überblick zu Flächenkulisse, Potenzialen, Nachhaltigkeit und Produktionskapazitäten (Stand Januar 2024). Öko-Institut e.V. Institut für angewandte Ökologie/ Institute for Applied Ecology. 04.04.2024. <https://www.oeko.de/news/pressemitteilungen/neue-studien-zum-ausbau-von-photovoltaik-anlagen-auf-freiflaechen-in-deutschland/>. S.5. [Stand: 22.04.2024].

<sup>9</sup> Vgl. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg [https://www.energieatlas-bw.de/documents/24384/154107/3-23-01\\_Objektblatt.pdf](https://www.energieatlas-bw.de/documents/24384/154107/3-23-01_Objektblatt.pdf) [Stand: 22.04.2024].

### 3. Naherholungsgebiet

Die „Erbhöfe“ stellen zudem ein heißbegehrtes Naherholungsgebiet am Rande des Naturparks Südschwarzwald dar. Die Grünfläche zwischen den zwei Stadtkernen von Villingen und Schwenningen ist wie ein großer Park. Täglich kommen Menschen vom Kopsbühl, Schilterhäusle, Schwenningen West und der Stadt Villingen den Berg hoch, um hier oben die frische Luft zu genießen und der Stadt zu entfliehen. Erst vor ein paar Jahren wurde dieses Phänomen noch bestärkt, als die Gesundnahroute entstand, die auch über die Bertholdshöfe führt. Gerade für die anliegenden Wohngegenden, wie das große Wohnviertel Kopsbühl und den Wohnkomplex des „Rundlings“, die nur wenig bis keine Grünflächen oder Parks aufweisen sind die Bertholdshöfe heiß begehrt. Gerade im Sommer lockt auch das Sonnenblumenfeld des Gartenbaubetriebs Wildi zahlreiche Besucher an. Dieses Areal gehört jedoch der Stadt. Statt blühenden Sonnenblumen soll hier spätestens in zwei Jahren eine Freiflächenphotovoltaik Anlage entstehen.

### 4. Ein Ende der Landwirtschaft wie wir sie kennen

Die 13 Aussiedlerhöfe – die Bertholdshöfe – galten bei ihrer Entstehung als das Vorzeigeobjekt der Landessiedlung. 1938 siedelten sechs Bauern aus der Villingen Innenstadt aus, dazu kamen noch sieben weitere von auswärts hinzu.<sup>10</sup> Die kleinen Straßen und Gassen der Villingen Innenstadt waren zu eng für moderne landwirtschaftliche Geräte. Zudem lagen die zu bewirtschafteten Flächen außerhalb, was einen erhöhten Aufwand bedeutete. Viele Stadtbauern waren zudem nur im Nebenerwerb tätig, da sie tagsüber in der Industrie arbeiteten. Der Umzug auf die Bertholdshöfe bedeutete, dass die ehemaligen Stadtbauern zu Vollerwerbslandwirten wurden.<sup>11</sup> Heute betreiben einige Erbhöfler immer noch Landwirtschaft, nun in der dritten Generation. Darunter ist ein Haupteerwerbslandwirte und mehrere Nebenerwerbslandwirte. Bewirtschaftet werden die vorgesehenen 80 Hektar sogar von vier Haupteerwerbslandwirten, also nicht nur Erbhöfler. Doch die Situation der Landwirte birgt immer mehr Herausforderungen. Immer mehr Fläche geht für die Bewirtschaftung verloren.

Die „konventionelle Freiflächen-Photovoltaik Anlage“ steht in direkter Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Benutzung und somit zur Futtermittel- und Nahrungsproduktion für Mensch und Tier. Eine solche Anlage soll auch zu Großteilen auf den Bertholdshöfen entstehen, da ihr Stromertrag z.B. gegenüber Agri-PV-Anlagen höher ist und die Investitionskosten deutlich geringer sind. Selbst eine Agri-Photovoltaik Anlage, wie sie in den nächsten Jahren zusätzlich zu der „konventionellen Freiflächen-Photovoltaik-Anlage“ auf den „Oberen Wiesen“ südlich von Villingen geplant sind, stellt für die Landwirtschaft erhebliche Einschnitte dar. Gerade für eine Agri-PV auf Grün- und Ackerland wie es auf den Bertholdshöfen der Fall ist, fehlen fundierte Ergebnisse und Erfahrungswerte. Zudem wäre eine Bewirtschaftung mit mehr Aufwand und Vorsicht verbunden, da auf dem Feld auf einmal mehr Hindernisse stehen. Wer zahlt dem Landwirt jedoch diesen Mehraufwand? Vom Strom, den die Photovoltaik auf der Fläche produziert, bekommt er nichts ab, da die Photovoltaik nicht ihm, sondern einer anderen Firma gehört.

Es entsteht zudem ein finanzieller Wettstreit, bei dem die Landwirte nicht mithalten können. Die Grundstückseigentümer werden mit einer hohen Pachtzahlung gelockt, damit sie ihre Fläche nicht mehr an den Landwirt, sondern an das Bauprojekt Freiflächenphotovoltaik-Anlage verpachten. Diese Pachtpreise liegen jedoch weit über dem normal gängigen Pachtpreis für

---

<sup>10</sup> Vgl. Streck, Sabine. (2010). Vor 70 Jahren siedeln Bauern aus der engen Innenstadt auf die Steig: Tradition lebt weiter, in: Villingen im Wandel der Zeit, Jahrgang 33, S.90. [https://regionalia.blb-karlsruhe.de/frontdoor/deliver/index/docId/16733/file/BLB\\_Streck\\_Erbhoefe.pdf](https://regionalia.blb-karlsruhe.de/frontdoor/deliver/index/docId/16733/file/BLB_Streck_Erbhoefe.pdf) [Stand: 22.04.2024].

<sup>11</sup> Vgl. ebd.

Grün- und Ackerland und sind somit für einen Landwirt aus betrieblicher Sicht unwirtschaftlich.

Auf den Bertholdshöfen sprechen wir zudem nicht von einem Kleinbauprojekt, sondern von einer Untersuchungsfläche von 80 Hektar, auf der eine Freiflächenanlage von 40 bis 50 Hektar entstehen soll. Dies entspricht einer Größe von 50 Fußballfelder. Das ist ein enormer Einschnitt in die Landwirtschaft und kann durchaus Existenzen bedrohen. Zudem sind so große Anlagen nicht in der EEG vorgesehen. Nur Anlagen bis einschließlich 20 MW werden über das EEG gefördert.<sup>12</sup> Dies soll überdimensionierte Anlagen unattraktiv machen.<sup>13</sup> Pro Hektar kann ca. 1 MW Energie hergestellt werden.<sup>14</sup> Eine Fläche von 50 Hektar wären dementsprechend 50 MW und liegen somit außerhalb der EEG-Förderkriterien.

## Literatur

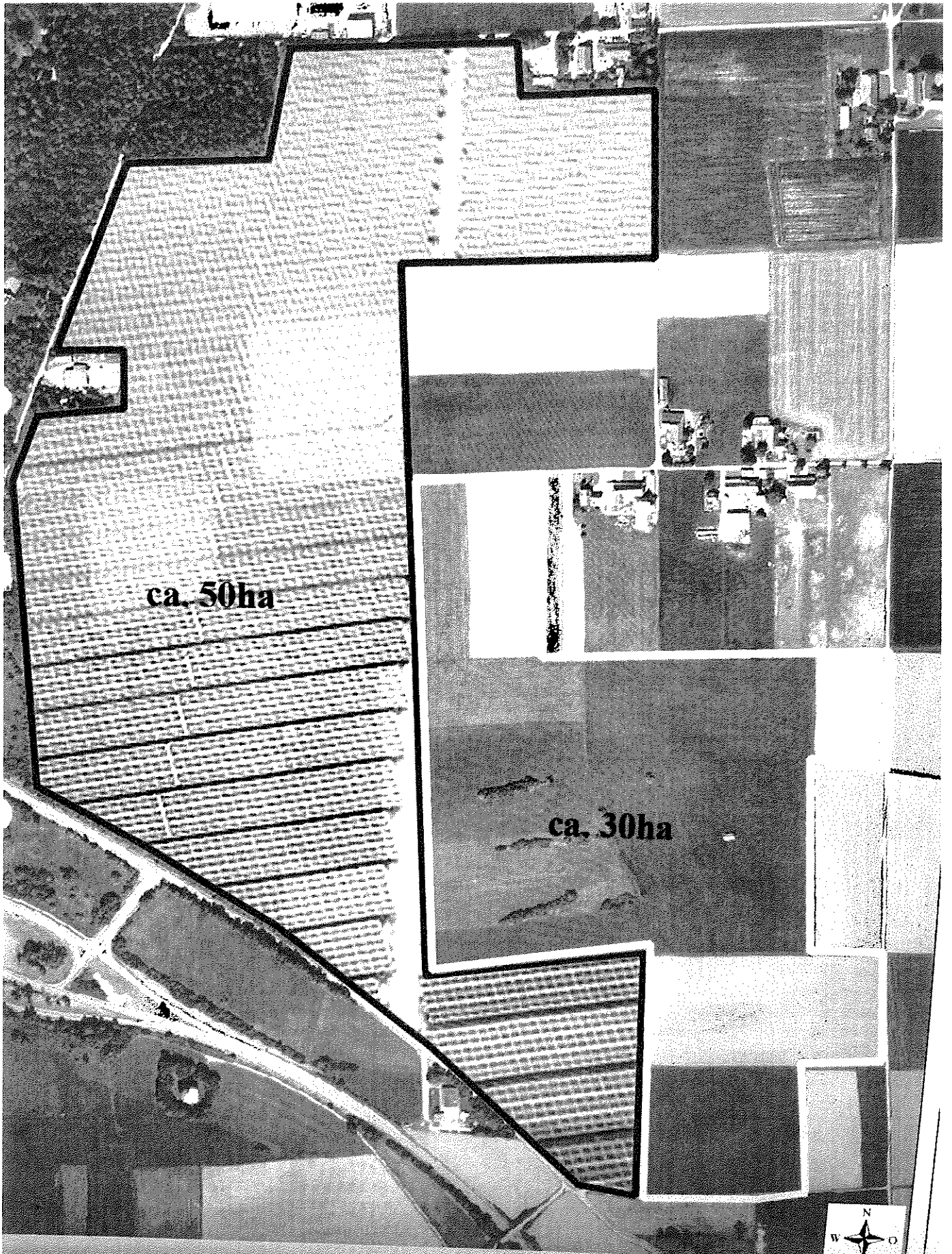
- Bundesverband Solarwirtschaft und Naturschutzverbund Deutschland. (2021). Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Gemeinsames Papier, Stand April 2021. [https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/210505-nabu-bsw-kriterien\\_fuer\\_naturvertraegliche\\_solarparks.pdf](https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/210505-nabu-bsw-kriterien_fuer_naturvertraegliche_solarparks.pdf), S.4 [Stand: 29.04.2024]
- Dünzen, Kaya, Krieger, Susanne und Ritter, David. (2024). Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Deutschland. Ein Überblick zu Flächenkulisse, Potenzialen, Nachhaltigkeit und Produktionskapazitäten (Stand Januar 2024). Öko-Institut e.V. Institut für angewandte Ökologie/ Institute for Applied Ecology. 04.04.2024. <https://www.oeko.de/news/pressemeldungen/neue-studien-zum-ausbau-von-photovoltaik-anlagen-auf-freiflaechen-in-deutschland/>. S.5. [Stand: 22.04.2024].
- Land Baden-Württemberg. (2017). Verordnung der Landesregierung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO). 07.03.2017. [Landesrecht BW - FFÖ-VO | Landesnorm Baden-Württemberg | Gesamtausgabe | Verordnung der Landesregierung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ... | gültig ab: 18.03.2017 \(landesrecht-bw.de\)](https://www.landesrecht-bw.de/FFO-VO) [Stand: 22.04.2024].
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/freiflaechen/benachteiligte-gebiete-in-baden-wuerttemberg> [Stand: 22.04.2024].
- Statistisches Bundesamt. Flächennutzung: Flächenindikator „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Tabellen/anstieg-suv2.html> [Stand 22.04.2024].
- Streck, Sabine. (2010). Vor 70 Jahren siedeln Bauern aus der engen Innenstadt auf die Steig: Tradition lebt weiter, in: Villingen im Wandel der Zeit, Jahrgang 33, S.90. [https://regionalia.blb-karlsruhe.de/frontdoor/deliver/index/docid/16733/file/BLB\\_Streck\\_Erbhoefe.pdf](https://regionalia.blb-karlsruhe.de/frontdoor/deliver/index/docid/16733/file/BLB_Streck_Erbhoefe.pdf) [Stand: 22.04.2024].
- Umweltbundesamt. (2023). Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Flächeninanspruchnahme durch Photovoltaik-Freiflächenanlage. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/photovoltaik/photovoltaik-freiflaechenanlagen#flaecheninanspruchnahme-durch-photovoltaik-freiflaechenanlagen> [Stand: 29.04.2024].
- §37 Absatz 3 EEG („In Ergänzung zu den Anforderungen nach §30 darf die Gebotsmenge bei den Ausschreibungen für Solaranlagen des ersten Segments pro Gebot eine zu installierende Leistung von 20 Megawatt nicht überschreiten.“)

---

<sup>12</sup>Vgl. §37 Absatz 3 EEG („In Ergänzung zu den Anforderungen nach §30 darf die Gebotsmenge bei den Ausschreibungen für Solaranlagen des ersten Segments pro Gebot eine zu installierende Leistung von 20 Megawatt nicht überschreiten.“)

<sup>13</sup> Vgl. Dünzen, Kaya, Krieger, Susanne und Ritter, David. (2024). Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Deutschland. Ein Überblick zu Flächenkulisse, Potenzialen, Nachhaltigkeit und Produktionskapazitäten (Stand Januar 2024). Öko-Institut e.V. Institut für angewandte Ökologie/ Institute for Applied Ecology. 04.04.2024. <https://www.oeko.de/news/pressemeldungen/neue-studien-zum-ausbau-von-photovoltaik-anlagen-auf-freiflaechen-in-deutschland/>. S.25. [Stand: 22.04.2024].

<sup>14</sup> Vgl. Umweltbundesamt. (2023). Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Flächeninanspruchnahme durch Photovoltaik-Freiflächenanlage. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/photovoltaik/photovoltaik-freiflaechenanlagen#flaecheninanspruchnahme-durch-photovoltaik-freiflaechenanlagen> [Stand: 29.04.2024].





IG Landschaftserhalt Bertholdshöfe VS



**Alternative Flächen, wo man auch eine PV-Anlage installieren kann. Diese Flächen haben schon eine Primärbelegung/Primärnutzung wozu keine landwirtschaftliche Fläche benötigt wird.**

- Erddeponie Bärenthal, 6 ha verfügbare Fläche 15,5 ha gemessen
- Brachflächen am Kopsbühl 4,0 ha gemessen
- Brachfläche am Zollhäusleweg 3,2 ha gemessen
- Brachfläche an der Gaskugel 2,4 ha gemessen
- Parkplatz des Klinikums 1,3 ha gemessen
- Messengelände die 3 Parkplätze 5,8 ha gemessen
- 2 Fahrradwege zwischen V und S überdachen 0,8 ha gemessen
- Diese Flächen in Summe ergeben **33 ha Gemessen**